

**Wiedererrichten von Bänken an Spielplätzen an der Kainzenbadstraße und  
Höhenstädterstraße**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02627  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14- Berg am Laim vom 09.04.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 17126**

Anlage:  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02627

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 14 – Berg am Laim vom  
29.07.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes- Berg am Laim hat am 09.04.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02627 (Anlage) beschlossen, nach der am Spielplatz Kainzenbadstraße / Höhenstädterstraße entfernte Bänke wieder aufgestellt werden sollen, da diese an heißen Tagen einen wertvollen Rückzugsort im Schatten darstellen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 14 – Berg am Laim führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Münchner Wohnen GmbH tritt in dieser Wohnanlage als Verwalterin der Wohnungseigentümergemeinschaft auf. Dies bedeutet, dass die Münchner Wohnen den Wünschen und Beschlüssen der Wohnungseigentümer\*innen folgen muss, solange diese im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen stehen.

Wie im Antrag zutreffend dargestellt, erfolgte die Entfernung der betreffenden Sitzbänke aufgrund einer mehrheitlichen Entscheidung der Wohnungseigentümergemeinschaft Kainzenbadstr. 1-24 durch die jeweiligen Wohnungseigentümer\*innen. Als Begründung wurde von den Wohnungseigentümern\*innen eine stetige Lärmbelästigung durch den regelmäßigen Aufenthalt von Jugendlichen im Bereich dieser Sitzbänke, welche sich auf dem Privatgrundstück der Eigentümergemeinschaft befanden, vorgetragen.

Die Münchner Wohnen teilte mit, dass das Thema der Wiederaufstellung der Bänke aufgrund einer bei der Verwaltung eingehenden Mieterschaftsbeschwerde bereits in der letzten Eigentümerversammlung im Jahr 2024 nochmals an die Wohnungseigentümergemeinschaft herangetragen wurde. Aus dem Kreis der Eigentümer\*innen wurde der Münchner Wohnen daraufhin mitgeteilt, dass man diesbezüglich bereits mit der Beschwerdeführerin in Kontakt stand, die Situation erklärt wurde und die Beschwerde als erledigt galt.

Da nunmehr aufgrund des angenommenen Antrags in der Bürgerversammlung erneut das Anliegen an die Münchner Wohnen herangetragen wurde, sich für die Wiederherstellung der Sitzbänke einzusetzen, wird die Münchner Wohnen hierzu einen Besprechungspunkt im Rahmen der diesjährigen Eigentümer\*innenversammlung, welche voraussichtlich im Sommer 2025 stattfinden wird, aufnehmen und im Sinne des Wunsches der Bürgerversammlung als Verwalterin eine Empfehlung zur Wiedererrichtung der Sitzbänke gegenüber der Wohnungseigentümer\*innengemeinschaft aussprechen.

Die Münchner Wohnen weist jedoch darauf hin, dass die endgültige Entscheidung über die Wiederaufstellung der Sitzbänke allein bei den Wohnungseigentümer\*innen und nicht bei der Münchner Wohnen als Verwalterin liegt

Seitens des Baureferates, Abteilung Gartenbau, wurde mitgeteilt, dass durch die Wohnanlage – zwischen der Bad-Schachener-Straße im Süden und der Gögginger Straße im Norden- auch eine öffentliche Grünanlage verläuft. Dort befinden sich an mehreren Stellen Sitzgelegenheiten. An der Anzahl und den Standorten der Sitzbänke wurden in letzter Zeit keine Veränderungen vorgenommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02627 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 14 – Berg am Laim am 09.04.2025 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, ist jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung (laufende Angelegenheit, § 22 GeschO) und den Ausführungen, nach denen die Münchner Wohnen lediglich als Verwalterin der Wohnungseigentümer\*innengemeinschaft tätig werden kann, wird Kenntnis genommen.
2. Die Münchner Wohnen wird gebeten, das Thema der Wiederaufstellung der Sitzbänke am Spielplatz des Wohnblockes Kainzenbadstraße / Höhenstädterstraße in der kommenden Eigentümer\*innenversammlung auf die Tagesordnung zu setzen und die Wiederaufstellung zu empfehlen.  
Es wird davon Kenntnis genommen, dass der entsprechende Beschluss der Eigentümer\*innenversammlung für die Münchner Wohnen als Verwalterin der Wohnanlage bindend ist.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02627 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 14 - Berg am Laim am 09.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München  
Der/ die Vorsitzende

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. Abdruck von I. – IV.**

##### **1. An das Referat**

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.  
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

##### **2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III-03 Team**

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

#### **VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III-03

i. A.